

Westfälischer Anzeiger.

Freitag, den 23ten May 1806.

Staatswirthschaft.

Ueber die Verfertigung der Steuerrollen, insbesondere über die Abschätzung, mit Rücksicht auf Frankreich, von Dr. Benzenberg.

(Schluß.)

Man hat bey der Vertheilung der Grundsteuer vier verschiedene Methoden, um die Acker gegeneinander abzuschätzen. Die erste ist die, wo alle liegende Gründe in Classen eingetheilt werden, von denen das Procent bestimmt wird, welches sie in der Grundsteuer tragen sollen.

Bey der zweyten wird der Boden nach seinem Kaufpreise geschätzt, und er nach dem Werthe besteuert, der dafür ausgemacht wird.

Bey der dritten steht man den Pacht als den reinen Ertrag an, und bestimmt dann, wie viel Procent vom Pachtpreise an den Staat sollen abgegeben werden.

Bey der vierten wird der Ertrag des Bodens ausgemittelt, und die Kosten der Cultur davon abgezogen.

Die letzte Methode hat man in Frankreich angewendet. Sie ist die schwierigste, aber für ein großes Reich, wo so sehr entfernte Departements gegen einander müssen abgeschätzt werden, auch die sicherste.

Nur ist es schwer zu begreifen, wie

eine solche Schätzung des reinen Ertrags möglich zu machen ist; denn vortreffliche Deconomen, welche lange ihre Güter bewirthschafteten, gestehen, daß sie zwar wissen, welcher Acker besser oder schlechter sey, als der andere; aber welches der reine Ertrag im Durchschnitt von jedem Acker sey, das wissen sie nicht. — Es kommen hier bey eine solche Menge kleiner Einnahmen und Ausgaben in Betracht, welche der Abschätzer unmöglich alle übersehen und berechnen kann; und es ist oft der Fall, daß, wenn man alle kleine Kosten der Cultur berechnet, am Ende eine Summe herauskommt, welche grösser ist, als der Ertrag.

Ich kenne vortreffliches Flachsland im Noerdepartement, von dem der Besizer versicherte, daß wenn er alle Kosten des Särens, Deichens, Brechens und Schwingens mit fremden Leuten verrichtete und den Tagelohn berechnete: so käme ihm der Flachs höher, als der Marktpreis. (In diesem Falle wäre also das produit net von sehr gutem Boden gleich Null.) Aber weil sie alles an sich selbst hätten und mit ihren eigenen Leuten thäten: so rechneten sie das so nicht. — Es ist ein bekanntes Sprichwort: daß der nur vom

Pfuge leben kann, der ihn selbst mit anfaßt, und die Deconomen, die alles zu Heller und Pfening anschreiben, reichen am Ende nicht aus. Der Vortheil des Ackerbaues bey Pachtungen oder bey eigenen, aber mit Schulden belasteten Gütern ist nur durch ein beständiges Entbehren und Sparen zu erhalten, und so bringen ihn auch alle kleine Bauern u. Rötter heraus. — Aber dieses anzuschlagen, liegt jenseits der Gränze der Expertise.

Nimmt man daher auch an, daß der Expert ehrlich ist: so muß er alles zu gering anschlagen. Dieses würde nun zwar im Ganzen nichts thun; denn wenn in ganz Frankreich jede Commune um $\frac{1}{4}$ zu geringe angeschlagen ist: so geht dabey die Gleichheit in der Vertheilung der Abgaben nicht verloren. Weil aber der Staat erklärt hat, daß die Grundsteuer $\frac{1}{4}$ von produit net seyn solle: so bleibt diese um eben so viel unter dem wahren Ertrage.

Ist der Expert aber bestochen: so kann er die Commune zu niedrig taxiren, ohne daß es ihm jemand nachweisen kann. Er braucht nur alle Kosten der Custur sorgfältig aufzusuchen und etwas zu hoch anzuführen, und die Summe wieder endlich um das Doppelte zu groß. — Bekanntlich sind alle specificirten Rechnungen die theuersten, und die Regierungen werden mit keinen so überscht, als gerade mit denen, wo jede Kleinigkeit zu Heller und Pfening berechnet ist.

Indeß hat man in Frankreich schon 4000 Communen wirklich gemessen und ihr produit net auf diese Weise bestimmt. — Und die Cataster dieser gemessenen u. abgeschätzten Communen können gleich bey

der nächsten Steuerumlage gebraucht werden, wenn auch der übrige Theil von Frankreich noch nicht fertig ist, weil der Staat jetzt keine bestimmte Summe von 210 Millionen mehr will, sondern bloß die 20 Procent des reinen Ertrags.

Bey der Unsicherheit der Abschätzung des reinen Ertrags halten sich vielleicht die Abschätzer mehr an die Pachtpreise, welche dem reinen Ertrage am nächsten kommen, als an die wirkliche Abschätzung, und sehen diese nur als ein Tableau an, welches ihnen über den produit net der verschiedenen Wälder, Wiesen, Felder, Gärten u. s. w. eine leichte und klare Uebersicht gewährt.

Wollte man die Frage: Wie genau ist die Expertise? mathematisch untersuchen, und auf sie die Grundsätze anwenden, welche man bey physischen Versuchen gebraucht, um die Frage zu beantworten: Wie genau ist das erhaltene Resultat, und wie weit kann es von der Wahrheit abweichen? so läßt sich vielleicht aus dem Gesehe: „daß sich die Genauigkeit umgekehrt verhält, wie der Quotient, wenn man die Fehlergränze mit der Anzahl der Beobachtungen dividirt,“ beweisen, daß, wenn bey der Abschätzung der Expert den reinen Ertrag 8 angibt, er eben so gut 12 oder 4 seyn könne.

So viel ist auf jeden Fall, selbst bey der Unsicherheit der Abschätzung, ausgemacht, daß, wenn man in Frankreich auf diese Weise noch 8 Jahre fortarbeitet, dieses große Reich die besten Steuercataster unter allen Staaten von ganz Europa haben wird. Völlig gleich wird dann die Grundsteuer auf Departements und Com-

müssen auch noch nicht vertheilt seyn, aber die Fehler, die dann noch Statt finden, sind sicher dreyemahl kleiner, als sie es in irgend einem andern Staate sind.

Die Catastrirung von Frankreich ist unstreitig die merkwürdigste Begebenheit in der Geschichte der neueren Staatswirthschaft; und der Umstand, daß man mit der Organisirung eines eigenen Büreaus für die Cataster und mit der Anstellung eines einzelnen Generalcommissärs und mit der Angabe von 1 Proc. der Grundsteuer in einem Zeitraume von 10 Jahren in einem so großen Reiche eine ganze Flurkarte, ein vollständiges Lagerbuch und eine Steuerrolle, welche die vollkommenste von Europa ist, zu Stande bringt, verdient die Aufmerksamkeit aller aufgeklärten Staatsmänner. Es wird manches unterlassen, dessen Nützlichkeit man einseht, weil man glaubt, daß es unmöglich sey. Hier ist die Ausführung des Problems — der Kostenbetrag, den es forderte, und die Zeit, in der es ausgeführt wurde.

Zum Schluß sey es mir erlaubt, noch einige Bemerkungen über die vier Abschätzungsmethoden zu machen. Jede hat ihre eigene Vorzüge und ihre eigene Nachteile, und es ist gut, wenn man auf beyde aufmerksam macht, ehe zur Ausführung eines so großen Unternehmens geschritten wird, — als die Verfertigung der neuen Steuercataster ist.

1) Theilt man den Boden eines Landes in verschiedene Classen ein, und besteuert jede Classe: so dürfen dieser Classen nicht weniger als 12 seyn, weil sonst zu verschiedenartiger Boden in dieselbe

Classe kommt, und guter und minder guter Boden auf dieselbe Weise besteuert wird. In Frankreich haben sie in einer Commune höchstens fünf Classen, von denen der reine Ertrag bestimmt wird, — und da jede Commune besonders abgeschätzt wird: so haben sie in einem ganzen Departement vielleicht über 100 verschiedene Classen.

Wey einem kleinen Staate, wie z. B. bey der Feldflur einer Reichstadt, oder bey einer kleinen Herrschaft geht dieses an, weil hier ein Mann das ganze Abschätzungsgeschäft leiten u. übersehen kann. Aber bey einem ganzen Lande ist es sehr schwer, die Classe No. 1. von einem Amte mit der Classe No. 1, 2 oder 3 eines andern Amtes zu vergleichen; und geht hiebey ein kleiner Fehler vor, daß z. B. No. 1. in einem schlechten Amte, No. 3. in einem guten würde, da es No. 4. seyn sollte: so wird das ganze Amt um eine Classe zu hoch in der Grundsteuer angesetzt, statt daß sonst der Fehler immer nur auf der Stelle bleibt, wo er entstand, ohne sich weiter über ein ganzes Amt fortzupflanzen.

Hiezu kommt noch die Schwierigkeit; wenn man das Land richtig classificirt hat, die verschiedenen Classen auch richtig gegeneinander zu besteuern. Denn der schlechte Boden der 6ten Classe erfordert z. B. doppelt so viel Arbeit und doppelt so viel Saatkorn, um nur ein Drittel des Ertrags vom Lande der ersten Classe zu geben. Der fruchtbare Boden des Hellwegs ist im Ertrage bis zum 24sten Korne zu steigern, indeß der Boden des reicheren Theils vom Unterbergischen an vielen Stellen nur bis zum 2ten Korne zu bringen ist.

2) Nimmt man den Kaufpreis oder den Werth des Bodens als Grundlage der Cataster: so muß man befürchten, daß man sehr oft statt des Marktpreises den Affectionspreis bekommt, weil jeder Mensch gern liegendes Eigenthum hat, und es oft höher bezahlt, als Capitalwerth und Zinsen es erlauben.

Dürfte man anwenden, daß in einem ganzen Lande der Affectionspreis auf eine gleiche Weise den Kaufpreis überträte: so würde die Vertheilung der Abgaben doch gleichförmig werden. Aber gewöhnlich ist die Liebe zum Güterkauf und die zu hohe Steigerung des Preises in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden, und sie pflegt in den reicheren Theilen gewöhnlich am größten zu seyn. Weil hiedurch der reichere Theil vor dem ärmeren besteuert wird, und dieses bey weitem nicht so nachtheilig, als wenn es umgekehrt ist, — und da man den Werth der Ländereyen aus Taxation und aus wirklichen Verkäufen ziemlich gut erfahren kann: so scheint diese Methode doch nicht völlig verwerflich, besonders da bey ihr ein Fehler von 100 Rthlr. in der Taxe lange nicht den Einfluß auf die Grundsteuer hat, als ein Fehler von 10 Rthlr. in der Bestimmung der Pacht.

3) Die Pacht würde der sicherste Maßstab für den Steueranschlag seyn, weil sie dem reinen Ertrage am nächsten kommt, wenn man nur gut Pachtanschläge von einzelnen Stücken erhalten könnte u. wenn bey wirklichen Pachtungen nicht fast immer Land von verschiedenen Classen verpachtet würde, wo man dann zwar den Pachtpreis des Ganzen, aber nicht den Werth der einzelnen Stücke erhält, welchen man

wissen muß, um sie in die Steuerrollen zu tragen. —

Die Abschätzung nach dem Pachte hat das Gute, daß das Land nicht nach seiner Bodenmischung geschätzt wird, sondern nach seinem Ertrag, — ein schlechter Boden, der in einer reichen Fabrikgegend liegt, kann höher taxirt werden, als ein guter, der in einer fernern entlegenen Gegend ist, weil seine Erzeugnisse mehr werth sind, und er seinem Besitzer mehr Vermögen einbringt. Bey der Classification in 12 Classen, geht das nicht wohl an, weil man den steinigten Boden in der Fabrikgegend doch nicht wohl über den Weizenboden in den Mergelstößen setzen kann. —

Man sagt oft, daß da der höhere Ertrag des schlechteren Bodens bloß von Fabriken und Volksmenge abhänge: so dürfe in den Steuercatastern hierauf keine Rücksicht genommen werden, weil jene wandelbar wären. Allein diese Bemerkungen, die immer auf gewisse Weise gegründet sind, lassen sich gegen jede Art von Abschätzung machen, und man muß hiebey den Grundsatz Schillers in Wilhelm Tell: Jeder wird besteuert nach Vermögen, streng beobachten, wenn man sich nicht in endlose Schwierigkeiten so verwickeln will, daß gar kein Durchkommen bleibt. — Man macht die Steuercataster so, daß sie für den gegenwärtigen Augenblick gerecht sind, — werden sie durch die Länge der Zeit wieder ungleich: so werden unsere Nachkommen hoffentlich so viel Verstand haben, sich wieder neue zu machen, welches ihnen ohnehin ungleich leichter ist, da sie alle Vorarbeiten haben, und sie auf der Plankammer die Größe aller ihrer Aecker, in der Flurkarte und im Erb- und Er-

bebüch schon vorfinden. Hätten unsere Vorfahren uns so viel vorgearbeitet, und uns eine Planlammer und ein richtiges Erb- und Erbebuch hinterlassen: dann würde es für uns eine Kleinigkeit seyn, neue und gute Cataster zu machen, — und unsere alten Cataster würden auch nicht so unrichtig seyn, als sie wirklich sind. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn die Cataster, welche jetzt gemacht werden, ohne alle Verbesserung 300 Jahre fortgehen, sie dann noch nicht so fehlerhaft seyn werden, als unsere alten Cataster schon damals waren, als sie gemacht wurden.

4) Die Bestimmung des reinen Ertrags ist für ein so großes Reich wie Frankreich, in dem durchaus kein Classement des Bodens Statt finden kann, unfaire das beste und sicherste und gleichförmigste, weil hiebey der Maßstab des reinen Ertrags gleich in Geld ausgedrückt wird und dessen Werth im ganzen Reiche derselbe ist. — Die Schwierigkeiten, die diese Abschätzung hat, habe ich oben schon erwähnt, und brauche sie also hier nicht zu wiederholen. — Ich will hier nur noch eines Umstandes erwähnen, der oft bey der Abschätzung zur Sprache kommt, und über den die Meinungen verschieden sind; nämlich ob von produit brut des Ertrags der Felder außer den Kosten der Cultur auch noch die Zinsen von dem Capital müssen abgezogen werden, welches der Besitzer auf den Ankauf der Felder verwendet hat? — Einer kauft z. B. für 10,000 Rthlr. Felder, wozu er das Geld zu 4 Procent leihet. Werden nun außer den Kosten des Saatkorns, des Arbeitslohns, der Frucht u. s. w. auch noch die 400 Rthlr. Zinsen vom Ertrage abgezogen, welche er

bezahlen muß, ehe er den reinen Ueberschuß hat? — Wenn diese abgezogen werden: so fällt das produit net und die 20 Procent, welche der Staat davon nimmt, sehr geringe aus. In Frankreich zieht man die Zinsen des Grundwerthes nicht ab, und man scheint den Besitzstand der liegenden Gründe als ein Factum angesehen zu haben, in dem die Gesellschaft sich einmahl befindet und von dem sie an den Staat 20 Procent des reinen Ertrags für den Schutz bezahlt, den ihr dieser gewährt.

Welche ist dann nun endlich von den vier verschiedenen Methoden, die Bodengüte gegeneinander zu bestimmen, die sicherste, und welche gibt die genaueste Cataster? Vielleicht eine fünfte, die aus einer Verbindung der vier übrigen besteht. — In vielen Fällen ist es möglich, daß man bey einem Cataster zwey, drey oder gar alle vier Methoden gebrauchen kann. Vervollständigt man dann vier verschiedene Cataster: so müssen diese, wenn man völlig richtig gearbeitet hätte, miteinander übereinstimmen. Dieses werden sie aber nie, und die Abweichungen unter sich geben einen Maßstab von der Genauigkeit, welche erreicht worden ist. Diese ist um so größer, je kleiner jene sind.

Nimmt man aus allen vier Catastern das arithmetische Mittel: so muß dieses nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit nur wenig von der Wahrheit abweichen. Denn wenn z. B. die Abschätzung durch den Pacht zu groß war, so kann die durch den Bodenwerth zu klein geworden seyn, oder umgekehrt, und die beiden Fehler heben sich gegeneinander auf, wo also das Mittel die Wahrheit ist, oder doch sehr

nahe. — Hiezu kommt noch, daß da das arithmetische Mittel der vier Cataster durch eine Division mit vier hervorgebracht wird, jeder Fehler auch um das vierfache kleiner wird. — Ist unter den vier Catastern eins, welches auffallend von den drey übrigen abweicht: so wird dieses als verdächtig verworfen, und das Mittel aus den drey übrigen wird um so zuverlässiger.

Bei dieser Art, die Cataster zu verfertigen, hängt alles von der guten Einrichtung des Geschäfts ab. Man muß in der Wahl der Abschäfer vorsichtig seyn, thätige und ehrliche Leute nehmen, und ihnen feste u. genaue Instruktionen geben, nach denen sie in einer kurzen Zeit viele Data für die vier verschiedenen Cataster sammeln, ordnen u. bearbeiten können.

Vorzüglich muß darauf gesehen werden, daß, wenn einmahl das Personale der Abschäfer gut gewählt ist, dieses ohne Wechsel durchs ganze Land gebraucht werde, weil, wenn die Leute einmahl in der Übung sind, sie mehr und bessere Arbeit liefern können, als die Anfänger u. Neulinge in jedem Amte. — Der Willkühr der Beamten darf hiebey nur sehr wenig überlassen werden, weil ihnen das Geschäft der Cataster zum Theil sehr fremd ist u. sie eine gewisse Einnidrität dabey haben, welche sie veranlaßt, wegen jeder Kleinigkeit, über die sie nicht instruiert sind, eine Anfrage und Bericht an die Regierung zu machen. — Die Abschäfer, welche aus einem Amte ins andere gehen und sich Jahre lang mit dem Geschäfte abgeben, lernen dieses am Ende so von allen Seiten kennen, daß sie nicht mehr nöthig haben, in unvorhergesehenen Fällen zu berichten u. anzufragen. — Im Anfange hatten in

Frankreich, wie man aus den gedruckten Correspondenz des Ministers sieht, die Experten und Präfecten häufig zu fragen — späterhin, als sie das Geschäft mehr kennen gelernt hatten, fiel dieses weg.

Bei den französischen Catastern wird, wie man aus den verschiedenen Expeditionen über Pächte u. Verkäufe sieht, welche der Abschäfer des reinen Ertrags mit diesem ins Bureau der Cataster schicken muß, auch mehr als nach einer Methode gearbeitet, obschon sie nicht bestimmt angegeben, daß der Expert mehrere Cataster über dieselbe Commune ausfertigen soll.

Die Verfertigung der Steuerrollen ist allerdings sehr schwierig, man sieht dieses am besten, wenn man die zwey Bände französischer Verordnungen darüber durchliest. Aber möglich ist sie, nur hängt alles davon ab, wie das Geschäft geordnet wird.

Policey.

Herdeth den 10ten May 1806.

(s. in der Bezt.)

Miscellen.

Eleve und Berg.

Man sagt, im Elevischen wäre die Verstärkung der Beamten allgemein gewesen, als die Nachricht laut wurde, daß dieses Ländchen unter die bergische Regierung gestellt werden sollte. Und die Ursache? Die Protestanten hätten immer dafür gesorgt, daß im Herzogthum Elve nie ein Catholischer zu irgend einem bedeutenden Amte befördert worden sey; der Gedanke wäre also unerträglich gewesen, nun gar einer catholischen Regierung untergeordnet zu werden. Die guten Leute! Da hätten

Die ihre bergischen Glaubensgenossen fragen sollen: sie würden erfahren haben, daß in keiner deutschen Provinz die Grundsätze über diesen Punkt liberaler sind, als im Bergischen. Wie werden sie staunen, daß, zu großer Zufriedenheit der Catholischen, das Fach des öffentlichen Unterrichts für alle drey christliche Confessionen einem ihrer Landesleute, einem ihres Glaubensbekenntnisses, von seiner Herzoglichen Durchlaucht zugewiesen worden ist. Da man von diesem bewährten Staatsmanne überzeugt ist, daß Kopf und Herz auf dem rechten Fleck stehen, fragt man gar nicht, was er glaube. Wie weit übrigens die Toleranz gebieten sey, mag folgender Zug darstellen. Vor ein Paar Tagen war der Verwalter des Militärspitals zu Düsseldorf gestorben. Da er bey Lebzeiten die lutherische Kirche zu besuchen gewohnt war, hatte der lutherische Pfarrer von Rechts wegen das Begräbniß. Die catholische Wittib hätte doch auch gern gesehen, daß ihr catholischer Garnisonspfarrer die Leiche mit begleiten möchte. Und da sah man die würdigen Geistlichen, den Herrn Prediger Hartmann und den Hrn. Pastor Krüger freundschaftlich nebeneinander im Leichenwagen sitzen. Möchten doch einst die Pfarrer aller Christen Hand in Hand vor dem Thron des Weltrichters treten und aufrichtig sagen können: Meinung und Vorurtheil trennten unsere Heerden, das Gefühl für Tugend blieb den Getrennten, und in brüderlicher Liebe führen wir sie vereint zurück!

654
 sichte des Schulwesens im Herzogthum Westfalen betreffend.

Was in dem Aufsatze gesagt wird, beruht allerdings auf reiner Wahrheit, und gereicht unserm Vaterlande zur Ehre. Es ist ebenfalls unverkennbare Wahrheit, daß in unserm Lande das Schulwesen noch immer weitere Fortschritte machen wird; allein drey Dinge wünscht Einsender noch, nämlich

a) daß von Staats wegen die Schulfonds verbessert würden, denn ohne diesen Nerv mangelt die Spannkraft.

b) Daß die Pfarrer auf angemessene Weise zu der Concurrenz zum Schulwesen noch mehr ermuntert würden, weil es doch hauptsächlich auf diese ankommt, welche Gestalt das Localschulwesen habe?

c) Daß die Schulen von den competenten Schulvisitatoren wenigstens einmahl im Jahre mit Amtsnachdruck besucht würden; denn da könnten die Pfarrer ihre Angelegenheiten und Vorschläge unmittelbar anzeigen und gründlicher demonstrieren. Die Lehrer wären in solcher Erwartung eifriger; die Kinder würden durch das öffentliche Schulbesuchen in größern Respect gesetzt, und des Pfarrers Nachhülfe dadurch überhaupt sehr erleichtert und angenehmer gemacht.

Visitationen, wenn sie nicht ein Visito visitas etc. sind, müssen durchgängig alles Gute erhalten. —

*
 Eine Bitte.

Die Bitterung des vorigen Jahrs war so merkwürdig, daß sich die ältesten Leute keines ähnlichen Jahrs erinnerten. Die Roggenernte fiel in das Ende August und in den Anfang Septembers; kaum ein Vier-

teljahr konnte man des Oseus entbehren; Aprikosen und mehrere Obstarten wurden größtentheils nicht zeitig und erfroren auf den Bäumen; mit dem halben October schon kam der Winter und störte die Roggenfaat. Wahrscheinlich erlebt die gegenwärtige Generation kein solches Jahr wieder, und eine genauere Nachricht von demselben verdient daher aufbewahrt zu werden.

Wahrscheinlich haben Einige eine genaue Notiz über die Witterung dieses Jahres geführt. Wird sich nicht jemand das Verdienst machen, eine genaue Nachricht über den Gang der Witterung in dem Jahre in dieser Zeitschrift für die Nachkommen mitzutheilen? Nicht sehr wird darum gebeten.

* * * * *

Muthmaßliche Witterung des diesjährigen Sommerhalbjahres *).

Vom 1 — 10ten April veränderliche, zuweilen liebliche Lage. Vom 11ten bis 24sten unbeständig, oft stürmisch u. naß. Dann bis zu Ende warm u. fruchtbar.

Vom 1 — 10ten May ebenso, mehr trocken als naß. Vom 11 — 24sten veränderlich, mehr feucht als trocken, beson-

*) Aus der in Halle unter Redaction des Pred. Schuee herauskommenden landwirthschaftlichen Zeitung No. 15. (vom 10ten April l. J.), einer Zeitschrift, die viel Nützliches enthält, aber in Westfalen noch wenig gelesen wird. Im vorigen Jahre traf die daselbst angezeigte vermuthliche Witterung ziemlich zu. — Bey der Special-Bestimmung über die Witterung kommt übrigens sehr viel auf die örtlichen Verhältnisse einer Gegend an, daher im Allgemeinen wohl nur von dem vorherrschenden Character der Witterung, z. B. trocken, feucht, vom vorherrschenden Winde u. c. sich etwas vermuthlich angeben läßt. Jede Gegend hat besondere Vorzeichen, wobei in Bestimmung der örtlichen Witterung Rücksicht genommen werden muß.

D. R.

ders am 18ten und 20sten; dann annehmen und fruchtbar.

Der Junius scheint sehr fruchtbare, warme, mehr trockne als nasse Witterung zu versprechen. Am 6ten 9ten 16ten 19ten 22sten 23sten 29sten und 30sten gibt es vielleicht Gewitter und Regen.

Der Julius dürfte meistens warm, oft heiß seyn. Auf den 2ten 7ten 9ten 13ten 16ten 17ten 19ten 22sten 30sten 31sten scheinen Gewitter oder Regen zu treffen, jedoch wird die Witterung dieses Monats immer mehr trocken als naß seyn.

Der Aug. verspricht ebenfalls fruchtbare, warme, oft heiße, mehr trockne als nasse Witterung. Der 3te 7te 10te 13te 14te 16te 24ste 26ste 29ste und 30ste scheinen Gewitter oder Regen zu bringen.

Vom 1sten — 16ten Sept. vermuthlich gemischte, mehr trockne als nasse, oft liebliche Lage. Am 6ten 10ten 12ten 13ten gibt es wahrscheinlich Regen oder Wind; dann bis zu Ende dieses Monats Aequinoctialwitterung.

Žitau am 26sten März 1806.

Mitsching.

Kornverkauf.

Am künftigen Dinstag den 27sten dieses soll auf dem kaiserlichen Fruchtboden in Dortmund eine Parthie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer u. öffentlich verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Marktpreise.

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdeke den 19ten May 1806.

Weizen	4 Rthl.	4 Sgr.
	(2 — 23 —	
Roggen	(2 — 20 —	
	(2 — 17 —	
Gerste	2 — 2 —	

(Hieby eine Beilage.)